

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 09.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:33 Uhr	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
Tagungsort	Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)	

Sitzungsleiter: Bernd Schulze
Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja <input type="checkbox"/>
Zustellung durch	Boten <input checked="" type="checkbox"/>	Post <input type="checkbox"/>

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze
Herr Wolfgang Trösken
Frau Doreen Behrens
Frau Simone Blank
Herr Gerd Flechner
Herr Lutz Homann
Herr Ralf Schultz
Herr Matthias Wollenheit
Schriftführer:
Herr Christian Böker
Mitarbeiter der Verwaltung:
Frau Simone Kuhlmann
Gäste:
4 Gäste
Pressevertreter Altmark-Zeitung

Abwesend:

Herr Benjamin Melms	entschuldigt
Herr Mathias Jurczyk	entschuldigt
Herr Marcus Kiebach	entschuldigt
Herr Michael Nix	entschuldigt
Herr Michael Schnelle	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.2023
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Diskussion bezüglich der Bauprojekte in der Hansestadt Werben (Elbe) OT Räbel
- TOP 10 Bestätigung der fortgeschriebenen Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht
Vorlage: 70/115/23
- TOP 11 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 14 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023
- TOP 15 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 16 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 17 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche) - Gemarkung Werben
Vorlage: 70/100/22
- TOP 18 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche) - Gemarkung Werben
Vorlage: 70/116/23
- TOP 19 Beratung über den Tausch von Grundstücken
Vorlage: 70/110/23
- TOP 20 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 21 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 22 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:00 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, Einwohner der Hansestadt Werben (Elbe), die Presse von der Altmarkzeitung, Frau Kuhlmann Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung, sowie den Protokollanten.

Herr Schulze gibt bekannt, dass die Stadträte Herr Melms; Herr Nix; Herr Kiebach, Herr Jurczyk und Herr Schnelle für die heutige Stadtratssitzung entschuldigt abwesend sind.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Rates mit anwesenden 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze fragt, ob es Änderungsanträge aus dem Stadtrat gibt.

Herr Wollenheit möchte den Antrag stellen, dass der TOP 4 erst nach den TOP 9 aufgerufen wird. Denn er findet, dass wenn extra Einwohner für den TOP 9 erscheinen, sie auch etwas zu diesem sagen sollten.

Herr Schulze erklärt, dass dies so nicht möglich ist, da nach dem KVG keine Fragen von Einwohnern zu Tagesordnungspunkten gestellt werden dürfen, welche sich auf der Tagesordnung befinden. Es dürfte sich erst bei der nächsten Stadtratssitzung hierzu geäußert werden und auch Fragen hierzu gestellt werden.

Der Stadtrat diskutiert.

Dies sei so nicht zielführend so zu handeln.

Herr Trösken macht den Vorschlag die Sitzung einfach zu Beginn des TOP 9 zu unterbrechen und die Einwohner sprechen zu lassen.

Der Stadtrat diskutiert über diesen Vorschlag.

Er ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Wollenheit zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Anschließend fragt Herr Schulze den Stadtrat, ob weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Der Stadtrat stellt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Schulze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 8x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Keine

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Schulze erkundigt sich bei dem anwesenden Einwohner, ob Fragen sind.

Einwohner 3 fragt, ob es beim neuen Förderprogramm „Lebendige Zentren“ genau wie beim alten städtebaulichen Förderprogramm auch wieder kleinteilige Maßnahmen zur Förderung von privaten Projekten gibt.

Herr Schulze gibt das Wort an Frau Kuhlmann.

Frau Kuhlmann erklärt das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ausführlich. Sie weist daraufhin, dass private Projekte als kleinteilige Maßnahmen so nicht direkt im neuen Förderprogramm enthalten sind. Näheres hierzu werde sie unter TOP 6 ausführen.

Da es keine weiteren Anfragen der Einwohner gibt schließt Herr Schulze den Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.2023

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 gibt.

Der Stadtrat verneint dies.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 zur Abstimmung. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 wird mit 7x Ja und 1x Enthaltung angenommen und bestätigt.

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Schulze berichtet, dass am 14.04.2023 eine Beratung des Altmärkischen Hansebundes in Salzwedel stattgefunden hat. Herr Schulze gibt eine kurze Zusammenfassung, was dort passiert ist.

Herr Schulze informiert den Stadtrat darüber, dass am 17.09.2023 die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters stattfindet. Eine eventuelle Stichwahl würde am 08.10.2023 abgehalten werden.

Herr Schulze hat eine Anfrage von der Interessengemeinschaft „Zukunft pflanzen“ erhalten. Sie haben ein paar schöne und freie Stellen am und auf dem Deich gefunden und würden dort gerne Bänke aufstellen. Sie würden die Bänke selber bauen und anschließend auch betreuen. Er findet es gut und würde dem zustimmen. Er möchte die Meinung des Stadtrates dazu hören.

Frau Kuhlmann wirft ein, dass bevor dies besprochen wird, erstmal die Genehmigung des LAW eingeholt werden muss.

Frau Fleschner wird die Zustimmung beim LAW einholen.

Weiter berichtet Herr Schulze von der mobilen Jugendarbeit, welche nur in Werben (Elbe), Bertkow, Hindenburg und Arneburg angeboten wird. Er hat auch am 08.05.2023 auf der Verbandsgemeinderatssitzung Herrn Schernikau dazu aufgefordert dieses Thema in die Presse zu bringen. Er findet dieses Thema verdient sehr viel Anerkennung. Anschließend wertet er ausführlich das Schreiben „Sachbericht mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck“ aus.

Herr Schulze informiert den Stadtrat über den Tag des Denkmals. Dieser soll am 10.09.2023 stattfinden. Hierzu hat er an die Verwaltung die entsprechenden Objekte gemeldet.

Herr Schulze berichtet den Stadtrat über die Anfrage vom Stadtratsmitglied Herr Wollenheit. Dieser hatte vorgebracht, dass die Löschwasserversorgung in Gefahr sein könnte, da ein Teil der Löschwasserversorgung auf dem Gebiet der Hansestadt Werben (Elbe) durch Flachspiegelbrunnen abgedeckt ist. Der Grundwasserspiegel sinkt immer mehr, vor allem in der Nähe der Elbe. Seine Anfrage besteht nur darin, dass wenn die Domäne erneuert wird, gleich die Löschwasserversorgung mit gemacht wird, z. B. über Löschwasserzisternen. Herr Schulze sollte die Kosten hierfür erfragen.

Herr Schulze hat vom Fachamt eine Stellungnahme erhalten. In dieser wird auf das Löschwasserkonzept verwiesen und danach reicht die Löschwasserversorgung auf dem Gebiet der Hansestadt Werben (Elbe) aus. Die Kosten für so ein Vorhaben werden auf ca. 300.000 Euro geschätzt.

Herr Wollenheit gibt zu bedenken, dass die Messzahlen schon etwas älter sind. Bei den jährlichen Überprüfungen wird schon festgestellt, dass immer weniger Wasser vorhanden ist.

Der Stadtrat diskutiert.

Er sieht noch keine Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen. Eventuell kann über eine Zisterne nachgedacht werden, wenn der Marktplatz erneuert wird.

Herr Schulze informiert über einen Brückenprüfungstermin am 06.07.2023 durch das LAW. Hierfür müssen die Stadtarbeiter Flächen säubern und auf Vordermann bringen.

Weiter berichtet Herr Schulze, dass die E-Ladesäulen demnächst am Rathaus und am Schwimmbad aufgestellt werden sollen. Die Ladesäule am Rathaus wird eine Leistung von 50 Kw und die Ladesäule am Schwimmbad wird eine Leistung von 25 Kw haben. Dieses Vorhaben soll laut Betreiberfirma spätestens im Herbst diesen Jahres abgeschlossen sein.

Herr Schulze gibt an gemeinsam mit Frau Fleschner in der 18. KW in der Werft in Derben gewesen zu sein. Er berichtet ausführlich über das Treffen in Werft. Bei diesem Treffen wurde das weitere Vorgehen besprochen. Für die Überführung der Fähre werden ca. 1 ½ Tage und ein Lotse benötigt. Die Fähre soll dann schon am 05.09.2023 in die Werft gebracht werden und nicht wie ursprünglich geplant am 11.09.2023. Der Grund dafür ist, dass für Versiegelungsarbeiten und andere Arbeiten im Außenbereich gutes Wetter benötigt wird. Deshalb soll die Fähre 6 Tage früher hin um dies einigermaßen gewährleisten zu können. Des Weiteren wurde der Werftleitung erklärt, dass der Fördermittelbescheid vorliegt und so aussieht, dass sie bereits jetzt alle notwendigen Materialien kaufen können und dafür eine Rechnung stellen und das Geld bereits erhalten können. Zudem berichtet Herr Schulze noch vom Stand des Stromanschlusses am Fähranleger in Räbel. Hierzu müssen noch Zuarbeiten erfolgen, es sollte dem aber nichts entgegenstehen.

Herr Schulze informiert den Stadtrat über die Kosten der Sporthalle Werben (Elbe). Demnach haben die Sparmaßnahmen gefruchtet, denn in einem normalen Jahr lagen die Kosten immer bei ca. 9.500 Euro. Im Jahr 2022 lagen die Kosten nur bei 8.600 Euro, obwohl alles teurer geworden ist.

Weiter informiert Herr Schulze, dass der Mulcher für den neuen Traktor da ist und hervorragend funktioniert.

Herr Schulze trägt die Anfrage eines Bürgers vor. Dieser möchte gern für den Biedermeiermarkt in der Fabianstraße 17 in der leeren Wohnung ein Raum mit einem Holzofen haben. Es soll in diesem Raum Unterricht für Kinder gegeben werden, wie er früher stattgefunden hat. Der Raum wird in Eigenleistungen des anfragenden Bürger renoviert. Er möchte die Meinung des Stadtrates hierzu hören.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieses Angebot immer gut angenommen wird und zudem entstehen für die Hansestadt Werben (Elbe) auch keine Kosten. Er ist dafür dem anfragenden Bürger den Raum zu geben.

Herr Schulze wird ihm das so ausrichten und ihm den Raum zur Verfügung stellen.

Herr Schulze berichtet weiter, über den Sachstand des Vandalismus Schadens an der alten Grundschule Werben (Elbe). Demnach wurden 7 von 11 der beschädigten Fenstern wieder ersetzt.

Abschließend übergibt Herr Schulze das Wort an Frau Kuhlmann, damit sie zum Thema Förderung von kleinteiligen Maßnahmen berichtet.

Frau Kuhlmann erklärt dem Stadtrat wie die Förderungen von kleinteiligen Maßnahmen von der Einheitsgemeinde Tangermünde umgesetzt werden. Hierzu hat sie mit der dortigen Bauamtsleitung gesprochen. Genau wie in Werben (Elbe) existiert dort auch nur noch das Förderprogramm „Lebendige Zentren“. Das heißt es werden nur noch konkrete Maßnahmen gefördert die so auch im Förderantrag benannt wurden. Maßnahmen die nicht im Förderantrag stehen werden auch nicht gefördert, ebenso

werden keine Pauschalen mehr gefördert. Frau Kuhlmann erklärt am Beispiel der Domäne in Werben (Elbe) wie das Verfahren funktioniert. In der Einheitsgemeinde Tangermünde können jedoch die Einwohner vor der Einreichung des Förderantrages beim Landesverwaltungsamt einen Förderantrag stellen. Dieser muss konkret beinhalten was gefördert werden soll und bereits eine genaue Summe der Kosten, am besten durch Angebote von Firmen. Der Antrag der Einwohner muss bis August des Vorjahres gestellt werden, damit er in den eigentlichen Förderantrag, welcher bis November des Vorjahres abzugeben ist, mit aufgenommen werden kann. Es erfolgt dann eine Vereinbarung, sobald der Fördermittelbescheid dann erlassen wurde.

Als problematisch stellt sich unter anderem die Frage des Eigenanteils, da in Sachsen-Anhalt dieser nicht von Privatpersonen erhoben werden darf. Damit muss dann die Hansestadt Werben (Elbe) den Eigenanteil tragen. Des Weiteren ist problematisch das keine Förderung zugesichert werden kann. Sollte der Fördermittelantrag vom Landesverwaltungsamt abgelehnt werden, bekommen die privaten Antragsteller auch keine Förderung. In Tangermünde wird mit vorzeitigen Maßnahme beginn gearbeitet. Das heißt die privaten Antragsteller können ihre Vorhaben auf eigene Gefahr umsetzen, mit dem Wissen das sie eventuell keine Förderung bekommen und alle Kosten alleine tragen müssen.

Herr Trösken sieht das mit dem Eigenanteil kritisch. Er befürchtet das bei mehreren Anträgen sich das die Hansestadt Werben (Elbe) nicht leisten kann und in Konsolidierung gehen muss.

Frau Kuhlmann erwidert, dass die Hansestadt Werben (Elbe) letztlich über alles entscheidet und nichts fördern muss. Behilflich wäre hier natürlich eine neue Förderrichtlinie für kleinteilige Maßnahmen.

Herr Wollenheit wiederholt nochmal das gesagte und findet das man es versuchen sollte und sich dann ansieht wie es klappt. Er meint bei einer 80 : 20 Förderung müsste die Hansestadt Werben (Elbe) nur 20 % der beantragten Summe tragen. Und auch diesen Betrag kann man mit einer Richtlinie deckeln.

Der Stadtrat diskutiert ausführlich und energisch über dieses Thema.

Er kommt zum Schluss, dass das Fachamt einen Entwurf zu solch einer Fördermittelrichtlinie erarbeiten soll. Anschließend soll dieser dann durch Frau Kuhlmann beim nächsten Bauausschuss vorgestellt werden.

Frau Kuhlmann hat sich dies notiert und wird alles weitere umsetzen.

TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schulze informiert über die in der am 11.04.2023 stattgefundenen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Vergabe von Dienstleitungen - Landrevision Fähre "Räbel" in Werben, lt. Beschlussvorlage: 70/113/23.

Vergabe von Bauleistungen - Los 2 Kanalsanierung - Regenwassernetz Stadtgraben - Hansestadt Werben (Elbe), lt. Beschlussvorlage: 70/114/23.

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Schulze berichtet dem Stadtrat von der Änderung der geplanten Kreisumlage für das Jahr 2023. Demnach erhöht sich diese für die Hansestadt Werben (Elbe) um 24.752 Euro auf 382.303 Euro. Vorher belief sich die Kreisumlage für die Hansestadt Werben (Elbe) auf 357.551 Euro.

TOP 9 Diskussion bezüglich der Bauprojekte in der Hansestadt Werben (Elbe) OT Räbel

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht um 19:52 Uhr die Sitzung.

Herr Schulze nimmt um 19:57 Uhr die Sitzung wieder auf.

Nach der Unterbrechung beginnt Herr Schulze den Sachverhalt aufzuarbeiten und führt nochmal kurz aus, was bisher geschehen ist.

Es war unter anderem zu klären, ob der Schreiberhof im Flächennutzungsplan im Innen- oder Außenbereich eingestuft wurde. Nach Prüfung wird der Schreiberhof ganz klar vom Landkreis als Innenbereich eingestuft.

Weiter sollte geklärt werden, ob nach § 14 Baugesetzbuch eine Veränderungssperre für die Bebauung vorgenommen werden kann. Nach ausführlicher Begründung, ist dies nicht möglich, da bereits ein B-Plan hätte vorliegen müssen. Dieser hätte bereits in der Vergangenheit erstellt werden müssen. Bei einer neuen Planung hätte dann die Veränderungssperre gegriffen, so jedoch nicht. Die Veränderungssperre ist grundlegend dazu da, die Planung der Kommune zu schützen.

Herr Schulze führt weiter aus, es liegt eine Baugenehmigung für die Grundstücke in Räbel vor und daran lässt sich kaum etwas ändern. Er findet es auch nicht in Ordnung, da zu Beginn des Vorhabens nur von Einfamilienhäuser die Rede war. Aber auch zu Beginn war Herr Schulze nicht unbedingt für das Vorhaben, ebenso wie ein Großteil des Stadtrates.

Abschließend spricht Herr Schulze den Widerspruch der Räbeler Bürger kurz an. Auch da weiß er nicht wie das ausgehen wird und ob dieser eine aufschiebende Wirkung hat. Im Anschluss gibt er die Diskussion frei.

Frau Behrens fragt die anwesenden Einwohner, woher Sie wissen was dort alles gebaut werden soll und wie die zukünftige Nutzung aussieht.

Frau Kuhlmann antwortet, dass dies beim Landkreis erfragt werden kann und auch einsehbar ist. Sie erklärt ausführlich das baurechtliche Verfahren. Sie weißt unter anderem auch daraufhin, dass der Landkreis bei der Erteilung einer Baugenehmigung auch die Nachbarn anhören kann. Dazu ist er aber nicht verpflichtet und man kann dies auch nicht verlangen. Denn der Bauherr hält sich an alle Vorgaben, auch wenn er diese bis zur maximalen Grenze ausreizt.

Herr Wollenheit sagt, dass die Anwohner eigentlich beteiligt werden sollten bei diesem Bauvorhaben. Er fragt nach, ob denn die Anwohner bisher beteiligt wurden.

Die Anwesenden Einwohner schütteln mit dem Kopf.

Frau Kuhlmann erklärt, dass in dem ganzen Genehmigungsprozess das Bauamt des Landkreises zuständig ist. Jedoch kam selbst auf Nachfrage bisher keine Reaktion.

Herr Flechner wirft ein, dass nach § 34 Abs. 1 Baugesetz innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Er möchte nun wissen, ob dies überhaupt geprüft wurde.

Frau Kuhlmann bejaht dies. Sie ist im Auftrag des Bauamtes des Landkreises in der Region unterwegs gewesen und hat alle Fakten über die Bebauung zusammengetragen. Dadurch das in benachbarten Dörfern Stadtvillen stehen, hat das Bauamt des Landkreises gemeint, dass die Bebauung in Räbel in Ordnung sei. Die Bebauung mit 2 ½ Geschossen würde sich nicht allzu sehr vom Gesamtbild abheben.

Frau Blank meldet sich zu Wort und sagt, dass sie die Bewohner voll und ganz verstehen kann. Aber sie sagt auch, dass der Bauherr zu Gesprächen bereit ist und auch Kompromissbereit sei. Jedoch ist bisher keiner aus Räbel auf ihn zugegangen und hat das Gespräch gesucht. Auch ist es falsch, die ganze Zeit zu behaupten das alle Einwohner aus Räbel gegen dieses Bauprojekt sind, dies stimmt nämlich nicht. Des Weiteren sollen die Einwohner die sich über diese Baumaßnahme aufregen nicht immer in der Vergangenheit leben und auch nicht vor allem Neuen halt machen. Im Grunde genommen ist das Bauvorhaben auch ganz positiv für die Region.

Herr Homann schließt sich den Worten von Frau Blank an und gibt an auch grundsätzlich für das Bauvorhaben zu sein. Er meint auch, dass etwas in der Region Hansestadt Werben (Elbe) passieren wird und man dagegen auch nicht unbedingt etwas tun kann.

Frau Blank wirft nochmal ein, was denn eigentlich gewollt ist. Denn das sich großartig Industrie in dieser Region ansiedeln wird ist unwahrscheinlich. Somit muss die Region der Hansestadt Werben (Elbe) auf Tourismus setzen. Aus diesem Grund versteht sie nicht, warum jemandem der den Tourismus stärken will so viel Widerstand entgegengebracht wird.

Herr Trösken ist der Meinung, dass der Stadtrat alles getan hat, was er in diesem Fall tun kann. Jetzt liegt es am Bauordnungsamt über den Sachverhalt zu entscheiden.

Der Stadtrat diskutiert zu diesem Thema.

Frau Behrens würde es gut finden, dass alle Parteien im Bauausschuss geladen werden und sich dann unter Aufsicht aussprechen können.

Herr Schulze findet das das keine gute Idee ist, denn in diesem Fall müsste sich einer gegen mehrere verteidigen und das könnte schnell eskalieren. Man könnte den Bauherr alleine einladen und sich anhören, was denn nun genau seine Pläne sind.

Herr Wollenheit findet man sollte lieber das Gespräch mit dem Bauamt des Landkreises suchen und versuchen dort nochmal alles vorzubringen und eine Klärung zu finden.

Der Stadtrat stimmt den Vorschlag von Herr Wollenheit zu.

Herr Schulze erklärt sich einen Termin beim Leiter des Bauamtes des Landkreises Stendal geben zu lassen. Diesen Termin will er dann gemeinsam mit Frau Kuhlmann wahrnehmen.

Frau Kuhlmann stimmt dem zu.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass nach diesem Termin, dann eine Aussprache mit dem Bauherren stattfinden kann.

Herr Schulze nimmt dies so mit und schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Einwohner verlassen 20:25 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 10 Bestätigung der fortgeschriebenen Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht Vorlage: 70/115/23

Herr Schulze erklärt kurz den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat im November 2022 einen Förderantrag zur Förderung von Vorhaben aus dem Programm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2023 gestellt. In diesem Antrag ist das Vorhaben „Marktplatz, nordwestlicher Bereich, Entwässerung“ entsprechend der Beratung des Stadtrates vom 17.11.2022 neu aufgenommen worden. Alle Vorhaben, die Rahmen der Stadtsanierung umgesetzt werden sollen, müssen sich im GKFÜ widerspiegeln. Die GKFÜ wird Bestandteil der Antragsunterlagen für das Jahr 2023.

Er übergibt das Wort für weitere Erklärungen an Frau Kuhlmann.

Frau Kuhlmann erklärt das bisherige Antragsverfahren für Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2023. Weiter erläutert sie, welche Unterlagen bisher eingereicht wurden. Nun fordert das Landesverwaltungsamt für das Vorhaben unter Punkt 2.4.1 „Marktplatz, nordwestlicher Bereich, Entwässerung“ noch Unterlagen in Form der Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht. Frau Kuhlmann stellt diese dem Stadtrat ausführlich vor.

Nach ihrer Erklärung gibt sie das Wort zurück an Herr Schulze. Dieser stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Herr Trösken fürchtet Anhand der Zahlen, dass die Hansestadt Werben (Elbe) durch die Zustimmung in eine Haushaltskonsolidierung geraten könnte. Denn die ganzen Vorhaben und deren Kosten die in der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht abgebildet sind, kann sich die Hansestadt Werben (Elbe) einfach nicht leisten.

Herr Wollenheit wirft ein, dass es sich hierbei nur um eine Planung handelt. Auch bei einer Bewilligung der Fördermittel ist die Hansestadt Werben (Elbe) nicht daran gebunden und kann immer noch selbst entscheiden, wofür Geld ausgegeben wird.

Frau Kuhlmann pflichtet Herrn Wollenheit bei und erklärt nochmal, was passiert sobald ein positiver Fördermittelbescheid vorliegt. Sie gibt auch nochmal zu bedenken, dass die Hansestadt Werben (Elbe) fast aus dem Förderprogramm gefallen wäre, wenn nicht das Thema „Lebendige Zentren“ gekommen wäre.

Herr Flechner fragt, was denn passiert sollte dem Beschluss nicht zugestimmt werden.

Frau Kuhlmann antwortet, dass dann der Fördermittelantrag abgelehnt werden würde, da dieser ja dann unvollständig wäre.

Der Stadtrat diskutiert.

Herr Schulze relativiert nochmal alle gemachten Aussagen und fasst diese auch nochmal zusammen. Der Stadtrat will über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Schulze erkundigt sich, ob es weitere Fragen aus dem Stadtrat gibt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verlässt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/115/23.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/115/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) für das Verfahren der Stadtsanierung in der Hansestadt Werben (Elbe) im Programm „Lebendige Zentren“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
13	8		5	1	2	70/115/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 11 Informationen aus den Ausschüssen

Es haben keine Ausschusssitzungen stattgefunden.

Am 31.05.2023 soll der nächste Bauausschuss tagen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Herr Trösken berichtet über einen Kontakt mit Herrn Dieke dem Bürgermeister aus Werben im Spreewald. Er fände es eine tolle Idee, wenn man eine Partnerschaft der Hansestadt Werben (Elbe) und dem Werben aus dem Spreewald aufleben lassen könnte. Er stellt sich gemeinsame Veranstaltungen und einen regen Austausch vor.

Herr Schulze wird versuchen ein Gespräch mit Herrn Dieke über dieses Thema zu führen.

Da es keine weiteren Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 20:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Presse verlässt den Sitzungssaal.

Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

Christian Böker
Protokollant